

Pressemitteilung

Strategie für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt schärfen/ Landtag am 20/11/2020

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE24 1203 0000 1020 0109 61
BIC: BYLADEM1001

Spendenkonto

IBAN: DE62 1203 0000 1020 1942 86
BIC: BYLADEM1001

Steuernummer

102/143/07753

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR11504
Vorsitz: Martin Hoffmann

Datum

13. Januar 2021

Der ADFC betrachtet die Landtagsdebatte als dringend erforderlich; noch immer sind zahlreiche Punkte der Koalitionsvereinbarung hinsichtlich der Radverkehrsförderung nicht umgesetzt bzw. überhaupt erst begonnen worden. Der alte Landesradverkehrsplan wurde in weiten Teilen nicht umgesetzt, ein neuer Landesradverkehrsplan liegt bis heute nicht vor.

Drei Beispiele von vielen:

1. Die Landesregierung, bzw. das Ministerium für Wirtschaft und Technologie (MWT), täuscht den Landtag mit ihrer Antwort, Drucksache 7/6758 2.4 vom 26.10.2020 zur Anwendung der FGSV 245. Sie gibt vor, diesen bundesweiten Standard der Wegweisung touristischer Radwege auch in Sachsen-Anhalt anzuwenden.

Die Antwort ist unzutreffend. Dies beweisen Fotos mit konkreten Beispielen in der Anlage. Es gibt dutzende weitere dokumentierte Beispiele. Es ist schon die Frage, ob die Anfrage überhaupt sachgerecht beantwortet werden konnte, da uns bisher niemand im MWT bekannt ist, der die FGSV 245 außer vom Hörensagen überhaupt kennt. Im Ergebnis ist die Wegweisung in Sachsen-Anhalt unsystematisch, lückenhaft und verwirrend.

2. Ein zweites konkretes Beispiel zur unbefriedigenden Situation des Radtourismus, ist die Führung des Saaleradweg bei Rothenburg. Dort gibt es einen wunderschönen Radweg an der Saale oberhalb der Bahntrasse. Der ist auch weiter Bestandteil der offiziell festgelegten Trasse des Landesverwaltungsamtes (LVwA). Vor acht Jahren soll es an einer Stelle dieses Radweges zu einem Steinschlag gekommen sein. Seit dem ist die Durchfahrt verboten und Radtouristen werden auf einen langen beschwerlichen Umweg mit vielen Höhenmetern und auf die Landesstraße L 145 ohne Radverkehrsanlage geführt. Alle Einheimischen nutzen weiter den verbotenen Radweg. Verlierer sind die Radtouristen, der Ruf des Radtourismuslandes Sachsen-Anhalt und die vielen Kommunen, die in den vergangenen Jahrzehnten den Saalradweg mit erheblichem Aufwand ausgebaut haben. Es handelt sich bei dem Saaleradweg um einen Landesradfernweg der Kategorie 1 des Landesradverkehrsplanes (LRVP) der gleichzeitig Bestandteil des D-Routennetzes ist.
3. Ein konkretes Beispiel für die mindestens unbefriedigende Arbeit des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) beim Ausbau von Radwegen an Landesstraßen kann man in der beiliegenden Pressemitteilung nachlesen. Der Radwegebau an der L

141 im Jahre 2013 angekündigt, jetzt geplant, endet auf halber Strecke. Die Stellungnahmen des ADFC, wie alle vom ADFC bei dem Bereich Süd der Landesstraßenbaubehörde (LSSB) abgegebenen Stellungnahmen, werden nie beantwortet, selbst Eingangsbestätigungen sind nicht üblich.

Es braucht:

- eine Beschleunigung des Radwegeausbaues mit einer klaren Priorisierung für Verkehrssicherheitsaspekte
- eine Abteilung Radverkehrsplanung in einem zukünftigen Landbetrieb für Mobilität und ein echtes Beteiligungsverfahren
- eine proaktive Rolle des MWT im Radtourismus; im Falle Rothenburg hätten Landes,- Kreis,- und Gemeindeverwaltung schon lange eine Lösung finden müssen; die jetzige ist ein Schildbürgerstreich.
- eine klare Entscheidung für den bundesweiten Wegweisungsstandard FGSV 245 mit federführender Rolle der Landesverwaltung bei der Planung um Umsetzung, wie sie bereits im LRVP 2012 geprüft werden sollte und aktuell im Bundesland Sachsen umgesetzt wird. Das Ergebnis der Prüfung steht bis heute aus

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch
Stellvertretender Landesvorsitzender und tourismuspolitischer Sprecher